

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuler
Ostalbkreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 09.03.2026

Das Landratsamt **Ostalbkreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Neuler** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 07.04.2026 bis 17.04.2026 im Rathaus Neuler, Hauptstraße 15, 73491 Neuler (Trauzimmer) während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2313) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde- am Mittwoch, den 15.04.2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie am Donnerstag, den 16.04.2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:30 Uhr anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Individuelle Termine zur Einsichtnahme sind zudem bei der unteren Flurbereinigungsbehörde, Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis/Landkreis Heidenheim in Ellwangen, Priestergasse 16 an folgenden Tagen möglich:

13.04.2026, 14.04.2026, 17.04.2026, 20.04.2026, 21.04.2026, 22.04.2026, 23.04.2026, 24.04.2026.

Termine können unter Tel. 07961 / 567-3331 vereinbart werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 28. April 2026
von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Schlierbachhalle, Schulstraße 21
in 73491 Neuler.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Schindler

Vermessungsdirektor